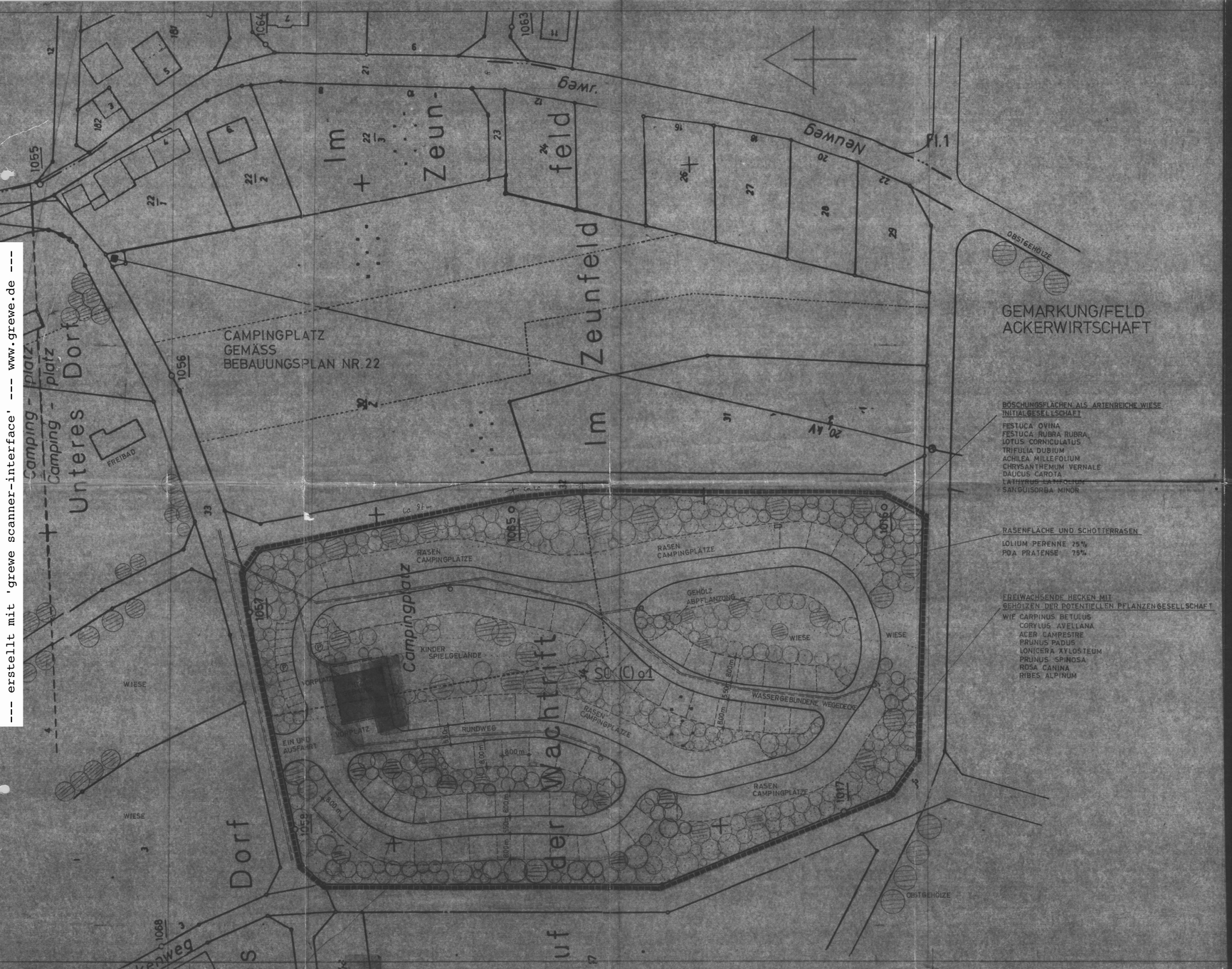


PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN

01 Geltungsbereich

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

02. Art der baulichen Nutzung

SO (C) Sondergebiet für Camping und Zeltplätze gemäß § 10 Abs. 5 BauNVO.

Für das Sondergebiet werden Versorgungsanlagen und Anlagen für sportliche Zwecke ausnahmsweise zugelassen.

03. Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Dachform, Dachneigung etc.

Gebiet.....SO (C)
Bauweise.....O
Geschoßzahl.....I
Grundflächenzahl GRZ.....0,1 ++
Geschoßflächenzahl GFZ.....0,1
Dachform.....S/W
Dachneigung Altgrad.....15-35
Kniestock zulässig.....nein
Traufhöhe maximal.....300 cm

++
Die höchstzulässige Grundfläche für Gebäude beträgt 120 qm in Erdgeschoß.

04. Überbaubare und nicht überbaubare Flächen

Baugrenze - nicht anbaupflichtig.

05. Verkehrsflächen

private Verkehrsflächen

06. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gemäß angegebener Artenauswahl.
Die angegebenen Flächen sind als Grünflächen anzulegen und zu unterhalten. Diese Grünflächen sollen ausschließlich mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt werden. Hierbei entspricht 1 Baum = 10 qm, und ein Strauch = 1 qm.

07. Einfriedungen

Einfriedungen der Grundstücke dürfen straßenseitig und rückseitig nicht als geschlossene Wand ausgebildet werden. Die zulässige Höhe darf 80 cm nicht überschreiten. Sockelmauern sind nur bis zu einer Höhe von max. 40 cm zulässig, und sind ohne Abstufungen dem Straßenverlauf anzupassen.

08. Erschließung

Die Verkehrserschließung, Entwässerung, Wasserbau und Straßenbau und weitere erforderliche Erschließungsmaßnahmen werden in gesonderten fachtechnischen Plänen nach Lagen und vor dem jeweiligen Ausführungsbeginn rechtzeitig den entsprechenden Fachbehörden zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

09. Nachrichtliche Übernahmen

Vorhandene Bebauung
vorhandene Grundstücksgrenze
geplante Grundstücksaufteilung

10. Sonstige Festsetzungen

10.1 Leuchtreklamen, die von Aussenbereich zu sehen sind, sind unzulässig.

10.2 Auf dem gesamten Gelände dürfen an den vorgesehenen Stellplätzen nur zugelassene Wohnwagen abgestellt oder Zelte aufgestellt werden. Dauerlager sind grundsätzlich nicht zulässig. Baumten an die Wohnwagen jeder Art, mit Ausnahme von Vorzelten sind unzulässig.

10.3 25 % der Stellplätze sind für den Durchgangsverkehr freizuhalten.

10.4 Einzäunungen innerhalb des Geländes sind unzulässig.

10.5 Die Bepflanzung ist vor Inbetriebnahme vollständig vorzunehmen.

BEBAUUNGSPLAN Nr. 21

nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976 in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung vom 26.06.1962 in der Fassung vom 15.09.1977 und der Planzeichenverordnung vom 30.07.1981

Übereinstimmungsvermerk des Katasteramtes

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit den Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

(Siegel) .....den.....

.....
Katasteramt

Aufstellungsbeschlußvermerk

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am ..... beschlossen

(Siegel) .....den.....

.....
Bürgermeister

Offenlegungsvermerk

Der Planentwurf mit Begründung hat in der Zeit von .....bis .....öffentlich ausgelegen. Die Beteiligung der Bürger gem. § 2 a BBauG hat zuvor stattgefunden.
Die Bekanntmachung der Planauslegung war gemäß Hauptsatzung der Gemeinde am.....vollendet.

(Siegel) .....den.....

.....
Bürgermeister

Satzungsbeschlußvermerk

Der Bebauungsplan mit Begründung ist als Satzung gemäß § 10 BBauG von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am .....beschlossen worden.

(Siegel) .....den.....

.....
Bürgermeister

Genehmigungsvermerk

Vermerk über die amtliche Auslegung und Bekanntmachung nach Genehmigung

Der genehmigte Bebauungsplan wurde in der Zeit vom.....bis ..... öffentlich ausgelegt.
Die Bekanntmachung der Planauslegung war gemäß Hauptsatzung der Gemeinde am .....vollzieht.
Bei Genehmigung mit Auflagen
Die Zustimmung und Beschlußfassung über die Auflagen erfolgte von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am .....

(Siegel) .....den.....

.....
Bürgermeister

FASSUNG 10 / 83

dipl·ing·richard·a·hofstetter
erschließung·hochbau·tiefbau·industriebau
6404·neuhof·wiesenweg·3

Neuhof, Oktober 1983 - hh/s

M. : 1: 500

--- erstellt mit 'grewe scanner-interface' --- www.grewe.de ---